



Ausschreibung

Süddeutsche Hengstkörung und Hengstprämierung für Pony-, Kleinpferde- und Spezialrassen

der AGS - Mitgliedsverbände:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Sowie **Hessische Körung** für Haflinger, Edelbluthaflinger, Spezialrassen und alle Kaltblutrassen die vom VPPH zuchtbuchmäßig geführt werden

am 11. März 2023 im Pferdezentrum Alsfeld

Veranstalter: **Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. (VPPH)**
Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim
Tel.: 06155-825 6934 Fax: 06155-825 6935
Mail: b.auerbach@ponyverband.de

in Zusammenarbeit mit der AG Deutsches Sportpferd

Ort: Pferdezentrum Alsfeld, An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld

Nennungsschluss: 10. Februar 2023

Nennungen: Der Hengstbesitzer muss Mitglied in einem AGS-Mitgliedsverband sein.
Die außerhessischen Hengstbesitzer melden ihren Hengst über ihren zuständigen Verband an, der die Anmeldungen gesammelt an den VPPH übermittelt.

Zur Anmeldung gehören:

- eine unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde

- die vollständige Anschrift und Telefonnummer des aktuellen Besitzers
- der Nachweis der Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Gentests

Nenngeld: **50,- €** für Hengste mit Abstammungsnachweis eines der AGS angeschlossenen Zuchtverbände (ZV)
100,- € für alle anderen Hengste
 (bei Bedarf zzgl. Verschlüsselungsgebühr € 15,- €),
 Für Nennungen, die nach dem 10.02.2023 eingehen, wird eine Nachnenngebühr von 50,- € (lt. Gebührenordnung) erhoben.

Boxen: Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- € zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Körung: Zugelassen sind noch nicht gekörte drei- bis vierjährige Hengste (Jahrgang 2019 und 2020), sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtbuches eingetragen sind. Für fünfjährige und ältere Hengste muss der Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben) vorgelegt werden. Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß Zuchtprogramm.

**Prämierung/
Eintragung:** Zugelassen sind dreijährige und ältere gekörte Hengste der jeweiligen Rassen. Bei fünfjährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen.
 Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5. Das Prädikat „süddeutsch prämiert“ wird im Rahmen der Prämierung vergeben, sofern eine Gesamtbewertung von 7,5 oder besser erreicht wird.

Ablauf: Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen, sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Besondere Bestimmungen: Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Körung gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen.
 Am Tag der Körung müssen die Tierärztliche Bescheinigung und der Pferdepass mit Zuchtbescheinigung des Hengstes vorgelegt werden.

Alle teilnehmenden Pferde sollten gegen Influenza grundimmunisiert sein und müssen aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tastaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Tiertransport sind einzuhalten. Vorstellung der Hengste nach LPO §70 B1 auf Trense gezäumt, bitte leicht zu öffnende Zügel verwenden.

Vorführkleidung (Verbandskleidung) erwünscht. Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden.

Haftung: Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.

Datenschutz:

Der VPPH e.V. verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Unterschrift dieser Anmeldung stimme ich der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an das VIT, die HIT-Datenbank und ggfls. ein Genlabor einverstanden.